

REGLEMENT HELLBÜHLER GRÜPPELTURNIER

Allgemeines

1. Spielberechtigt sind alle Personen ohne Einschränkung auf Wohnort bzw. Arbeitsort.
Folgende Spezialregelungen gelten:
Bei der Firmen-, Vereins-, und Familienplauschkategorie sind folgende Gruppen spielberechtigt: Alle von der gleichen Familie, im gleichen Verein/Club oder in der gleichen Firma arbeitend.
2. Tore, welche durch weibliche Fussballerinnen erzielt werden zählen in der Firmen-, Verein-, Familienplauschkategorie doppelt.
3. Der Einsatz pro angemeldete Mannschaft beträgt für die Kategorien Damen, Aktiven, Senioren, Firmen-, Verein-, Familienplausch CHF 60.00, sowie für die Kategorien Mädchen und Schüler CHF 40.00.
4. Es können auch gemischte Mannschaften gemeldet werden. Sie werden der nächst "höheren" Kategorie zugeteilt. Die Turnierleitung entscheidet über die Kategorieneinteilung.
5. Wer in seiner Kategorie das Turnier innert fünf Jahren drei Mal gewinnt, darf den Pokal behalten.
6. Parkplätze, Garderoben, Turnierplatz und Festwirtschaft befinden sich bei der Turnhalle Rotbach. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.
7. Der Astoria Hellbühl haftet nicht für Verletzungen. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
Fairplay lohnt sich! Respektieren Sie Ihre Gegenspieler und Schiedsrichter.
Auf Alkoholkonsum vor und während der Spielphase ist zu verzichten. Alkohol erhöht das Unfall-Risiko für die Gegenspieler und den angetrunkenen Spieler selbst. Schiedsrichter sind befugt, angetrunkene oder sich unsportlich verhaltende Spieler vom Spielbetrieb auszuschliessen.
8. Die Sanität (Samariterverein Ruswil-Hellbühl) ist auf dem Platz.

Bestimmungen zum Spielbetrieb

9. Pro Mannschaft können **maximal neun verschiedene Spieler** eingesetzt werden.
Es wird mit fünf Feldspieler und einem Torwart gespielt.
10. Pro Mannschaft dürfen **nur zwei Aktive FussballerInnen** mitspielen (**Ausnahme: Schüler und Mädchenkategorie drei Aktive**). Als Aktive gelten jene Spieler, die in der vergangenen oder begonnenen Saison an einem Meisterschaftsspiel beteiligt waren.
11. Spieleränderungen müssen der Jury vor Turnierbeginn gemeldet werden.
12. Jede Mannschaft spielt mit **einheitlichen T-Shirts**.
13. Wenn eine Mannschaft nicht pünktlich zur Spielzeit erscheint, geht der Match mit 0:3 verloren.
14. Die Jury ist berechtigt, einen Spieler oder eine Mannschaft vom Turnier auszuschliessen. Der Ausschluss gilt auch für die anderen Kategorien.
15. Gespielt wird nach den Regeln des SFV, wobei die Offside- und Rückpassregel wegfällt. Torabschlag gilt nicht als Tor. Freistösse sind alle indirekt. Gelbe Karte = 2 min Strafe / Rote Karte = Spielverweis für ganzes Turnier.
Es darf nur in Sportschuhen (empfohlen werden Nocken- oder Noppenschuhe) gespielt werden. Es gilt Schienbeinschonerobligatorium. Bei schlechter Witterung gibt es ein Penaltyschiessen.
16. Der An- und Abpfiff des Schiedsrichters ist entscheidend.
17. Über das Weiterkommen wird wie folgt entschieden:
 - Gruppenspiele 1. Punkte, 2. Torverhältnis, 3. Penaltyschiessen
 - ab den Viertelfinales 1. Sieg in der regulären Spielzeit, 2. Penaltyschiessen
18. Proteste müssen dem Schiedsrichter mündlich mitgeteilt werden. Der Schiedsrichter leitet den Protest an die Jury weiter. Dem Kapitän der protestführenden Mannschaft bleibt nach dem Spiel 10 Minuten Zeit, den Protest schriftlich der Jury einzureichen. Die Gebühr beträgt CHF 100.00. Bei Gutheissung des Protestes wird der Betrag zurückerstattet, ansonsten verfällt er zu Gunsten des Astoria Hellbühls.

Der Entscheid der Turnierleitung ist unanfechtbar!